

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 02.12.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet südlich der Kleingartenanlagen Quanswiese/Dosenredder und nördlich der Bundesstraße 76 und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

27.01.2021 bis zum 26.02.2021

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-302 oder 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: bauamt@eutin.de oder susanne.stange@eutin.de oder t.arndt-assmann@eutin.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach dem untenstehenden Übersichtsplan genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung innerhalb der vorgenannten Dienststunden.

Außerdem sind zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme (ebenfalls unter Beachtung der

vorstehenden Hinweise) öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen/Emissionen (sh. auch "Machbarkeitsstudie Wohnen und Feuerwehr, Eutin/Lärmtechnische Untersuchung" - M+O Immissionschutz Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH vom 27.06.2019) und Aussagen zur Errichtung und Bepflanzung eines Lärmschutzwalles sowie zur abschnittswisen Verlegung von Kleingärten (sh. auch "Wohnbauliches Entwicklungskonzept" Eutin-Süd - Büro für Projektplanung und Kommunikation im Bauwesen [PROKOM GmbH] vom 24.09.2020)
- **Biotope** - Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Kleingewässer und zu vorhandenen Knicks sowie Aussagen zu einem im Osten des Plangebiets angrenzenden nährstoffreichen Nassgrünland
- **Pflanzen** - Aussagen zum Erhalt und Förderung von Obstwiesen und -gärten sowie den Erhalt und die Anreicherung zusammenhängender Gartenflächen
- **Tiere** - Aussagen zum Vorkommen von Arten lt. Anhang der IV der europäischen Fauna Flora Habitat (FFH)-Richtlinie (Fledermausarten, Haselmaus) und zu europäischen Vogelarten
- **Boden** - Aussagen zum vorherrschenden Bodentyp (Pseudogley-Parabraunerde)
- **Wasser** - Aussagen zum Trinkwassergewinnungsgebiet, Niederschlagswasser und Regenrückhaltebecken
- **Klima/Luft** - Aussagen zu klimatischen Verhältnissen (Wind, Temperatur Luftfeuchtigkeit) und zu verkehrsbedingten Luftschadstoffen
- **Landschaftsbild** - Aussagen zum intensiv genutzten Grünland und zu im nördlichen Bereich angrenzenden Dauerkleingärten

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Zu dieser Planung können bis zum 26.02.2021 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift (ebenfalls mit Voranmeldung) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 27.01.2021 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und

auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 11.01.2021

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister